

DIN EN 1004-2



ICS 91.220

Entwurf

Einsprüche bis 2020-10-28
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 1298:1996-04

**Fahrbare Arbeitsbühnen –
Teil 2: Regeln und Festlegungen für die Aufstellung einer Aufbau- und
Verwendungsanleitung;
Deutsche und Englische Fassung prEN 1004-2:2020**

Mobile access and working towers made of prefabricated elements –
Part 2: Rules and guidelines for the preparation of an instruction manual;
German and English version prEN 1004-2:2020

Echafaudages roulants de service –
Partie 2: Règles et grandes lignes pour la préparation d'un manuel d'opération;
Version allemande et anglaise prEN 1004-2:2020

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2020-08-28 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 32 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1004-2:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 53 „Temporäre Bauhilfsmittel“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-11-05 AA „Temporäre Bauhilfsmittel (SpA zu CEN/TC 53 sowie WG 1 bis WG 4, WG 10, WG 13 bis WG 15)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1298:1996-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dokument redaktionell und technisch vollständig überarbeitet;
- b) Aufnahme der EN 1004:2020;
- c) Umbenennung des Titels in EN 1004-2.

<i>Titel de:</i>	Fahrbare Arbeitsbühnen — Teil 2: Regeln und Festlegungen für die Aufstellung einer Aufbau- und Verwendungsanleitung
<i>Titel en:</i>	Mobile access and working towers made of prefabricated elements — Part 2: Rules and guidelines for the preparation of an instruction manual
<i>Titel fr:</i>	Echafaudages roulants de service — Partie 2: Règles et grandes lignes pour la préparation d'un manuel d'opération

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Allgemeines	5
5 Bezeichnung von Komponenten innerhalb der Struktur	6
6 Aufbau, Veränderung und Abbau	7
7 Standsicherheit	8
8 Anwendung und Verfahrung	9
9 Prüfung, Pflege und Instandhaltung	10
10 Bezeichnung	10
Anhang A (informativ) Beispiele für Piktogramme	11
Literaturhinweise	15

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1004-2:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 53 „Temporäre Bauhilfsmittel“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 1298:1996 ersetzen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält Regeln und Festlegungen für die Aufstellung einer Aufbau- und Verwendungsanleitung für fahrbare Arbeitsbühnen nach EN 1004-1, „*Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen — Teil 1: Werkstoffe, Maße, Lastannahmen und sicherheitstechnische Anforderungen*“.

Dieses Dokument ist für alle an der Bearbeitung von Aufbau- und Verwendungsanleitungen Beteiligten vorgesehen, zum Beispiel: Lieferanten, technische Autoren, technische Zeichner, Übersetzer und andere Personen, die an der Planung und Erstellung solcher Aufbau- und Verwendungsanleitungen mitarbeiten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1004-1, *Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen — Teil 1: Werkstoffe, Maße, Lastannahmen und sicherheitstechnische Anforderungen*

ISO 639-1, *Codes for the representation of names of languages — Part 1: Alpha-2 code*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

Aufbau- und Verwendungsanleitung

Dokument mit Informationen zur Nutzung eines Produkts

3.2

Lieferant

Einzelperson oder Unternehmen, die/das Produkt/e und zugehörige Dokumentationen liefert

Anmerkung 1 zum Begriff: Beispiele von Lieferanten sind Hersteller, Produzenten, Integratoren, Verkäufer, Zwischenhändler, Einzelhändler, Agenturen, Informationsanbieter oder ihre autorisierten Bevollmächtigten.

3.3

Anwendung

Aufgabe, für welche die Arbeitsbühne aufgebaut wurde

3.4

Verwendung

Anwendung, Aufbau, Veränderung, Verfahrung, Abbau, Inspektion, Pflege und Wartung

3.5

Veränderung

Wechsel von einer zulässigen Konfiguration zu einer anderen

3.6

Benutzer

beliebige Person, die eine der in 3.4 festgelegten Aktivitäten durchführt

4 Allgemeines

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss in der Amtssprache jedes Landes, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wird, zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss Informationen über die Verwendung der fahrbaren Arbeitsbühne enthalten.

Der Lieferant der fahrbaren Arbeitsbühne ist für die Inhalte sowie für Bereitstellung der Aufbau- und Verwendungsanleitung verantwortlich. Die Aufbau- und Verwendungsanleitung ist ein Bestandteil des Produkts.

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss umfassende Informationen zum Lieferanten enthalten.

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss nach EN 1004-1 auf zutreffende Bewertungsdokumente verweisen, die beim Lieferanten aufbewahrt werden.

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss den vorgesehenen Zweck angeben und alle Informationen umfassen, die einem Benutzer bekannt sein müssen, wenn er das Produkt verwendet.

Ausführliche Angaben zu Inhalten von Aufbau- und Verwendungsanleitungen können auch IEC 82079 entnommen werden.

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss deutlich sichtbar die folgenden Sätze enthalten.

- a) Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung muss am Einsatzort der fahrbaren Arbeitsbühne zur Verfügung stehen.
- b) Diese fahrbare Arbeitsbühne darf nur nach den unveränderten Angaben in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung genutzt werden.
- c) Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nur nach den national geltenden gesetzlichen Bestimmungen betrieben werden.

ANMERKUNG 1 Nach der Richtlinie M2009/104/EG ist für die Nutzung dieses Arbeitsmittels durch Arbeiter eine angemessene Unterweisung erforderlich.

Der Umfang der Beschreibung und die Detailstufe der Informationen muss an die Kenntnisse der Benutzer angepasst sein. Bei Aufbau- und Verwendungsanleitungen muss die Vollständigkeit der relevanten Informationen auf einer angemessenen den nachweislichen Bedürfnissen der Benutzer entsprechenden Detailstufe sichergestellt sein. Die Anleitungen müssen in Nutzungsabschnitte unterteilt sein, die am Beginn der Inhalte angemessen und eindeutig gekennzeichnet und festgelegt sind.

ANMERKUNG 2 Ein Beispiel für Nutzungsabschnitte ist unter Umständen: a) Aufbau, Veränderung und Abbau; b) Anwendung und Verfahrung; c) Inspektion, Pflege und Wartung.

Ergänzend zum Text dürfen in Aufbau- und Verwendungsanleitungen Piktogramme verwendet werden. Beispiele für Piktogramme von Sicherheitsinformationen sind in Anhang A enthalten.

Die Einhaltung der Angaben in einer Aufbau- und Verwendungsanleitung muss bei Personen zur Verringerung des Verletzungsrisikos und darüber hinaus zur Verringerung des Risikos von Sachschäden beitragen. Die Aufbau- und Verwendungsanleitungen sind ein unabdingbarer Bestandteil der sicheren

Bedienung und Wartung einer fahrbaren Arbeitsbühne. Sie müssen Informationen zur Vermeidung von nicht hinnehmbaren Risiken für Benutzer und andere Beteiligte sowie von Schäden an der fahrbaren Arbeitsbühne selbst und an anderen Erzeugnissen oder Werkstoffen enthalten. Aufbau- und Verwendungsanleitungen müssen den Benutzern die notwendigen Informationen bereitstellen, anhand derer die Benutzer vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendungen erkennen und vermeiden können. Dies erfordert, dass der Lieferant der fahrbaren Arbeitsbühne folgendes zuverlässig berücksichtigt:

- a) Prozess der Risikoanalyse;
- b) das Ergebnis der Risikoanalyse muss in den Aufbau- und Verwendungsanleitungen als sicherheitsbezogene Information berücksichtigt werden; und
- c) mit der Nutzung der fahrbaren Arbeitsbühne vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendungen und Risiken müssen abgedeckt sein.

ANMERKUNG 3 Grundsätzlich ist der Lieferant verpflichtet, sicherheitsbezogene Informationen einzubeziehen. In den meisten Ländern ist dies ohnehin gesetzlich vorgeschrieben.

Die Aufbau- und Verwendungsanleitungen müssen Informationen zu Gefährdungen enthalten, die bei der Nutzung einer fahrbaren Arbeitsbühne berücksichtigt werden müssen.

Die Beschreibung der Anwendung einer fahrbaren Arbeitsbühne muss Richtlinien zu folgenden Themen enthalten:

- a) die beabsichtigte Einrichtung für den Zugang zur Arbeitsebene;
- b) die Lastklasse nach EN 1004-1;
- c) die zulässige Last auf der Arbeitsebene in kg;
- d) eine Warnung, dass immer nur eine Belagfläche als Arbeitsebene fungieren darf;
- e) die maximal zulässige Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig auf der Arbeitsebene aufhalten dürfen;
- f) die maximal zulässige horizontale Kraft an der Arbeitsebene;
- g) die zulässigen Konfigurationen der fahrbaren Arbeitsbühne im Hinblick auf die maximal zulässigen Höhen;
- h) die Spezifikation der maximalen Windstärken:
 - 1) bei denen die Arbeit auf der fahrbaren Arbeitsbühne zulässig ist;
 - 2) bei denen die freistehende fahrbare Arbeitsbühne abgebaut oder gesichert werden muss.

5 Bezeichnung von Komponenten innerhalb der Struktur

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss Informationen über die Struktur der fahrbaren Arbeitsbühne als Ganzes sowie der benötigten Einzelkomponenten enthalten.

Es wird empfohlen, dass diese Informationen zusammen mit einer eindeutigen Verweisung auf die jeweilige Position der Einzelkomponenten innerhalb der Struktur angegeben wird, z.B. in Form einer Explosionszeichnung.

6 Aufbau, Veränderung und Abbau

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss folgende Angaben enthalten:

6.1 Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss angeben, dass vor dem Aufbau der fahrbaren Arbeitsbühne ihr Einsatzort überprüft werden sollte, um mögliche Gefährdungen während des Aufbaus, der Veränderung und des Abbaus erkennen und vermeiden zu können. Folgende Punkte werden dabei unter anderem geprüft:

- a) Bodenbedingungen;
- b) Bodenniveau und Neigungen;
- c) Hindernisse;
- d) Wetterbedingungen;
- e) elektrische Gefährdungen.

6.2 Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss angeben, dass alle Komponenten, Werkzeuge und andere für den Aufbau der fahrbaren Arbeitsbühne erforderliche Ausstattungen vor Ort verfügbar sein müssen.

6.3 Die Auf- und Abbaufverfahren müssen sicherstellen, dass keine Person auf einer Plattform ohne Haupt- und Zwischenholme stehen muss.

ANMERKUNG Zum Beispiel durch eine niedriger gelegene Plattform mit Haupt- und Zwischenholmen oder durch ein anderes Verfahren gleicher Effektivität.

6.4 Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss zumindest die folgenden Informationen zu Aufbau, Veränderung und Abbau der fahrbaren Arbeitsbühne angeben:

- a) die Anzahl der für den Aufbau, die Veränderung und dem Abbau erforderlichen Personen;
- b) eine Liste der Komponenten, ihre Gewichte und die Anzahl dieser Komponenten, die für den Auf- und Abbau einer bestimmten Konfiguration der fahrbaren Arbeitsbühne erforderlich sind;
- c) eine Liste der spezifischen Werkzeuge oder anderer Ausstattungen, sofern erforderlich;
- d) eine Angabe, ob spezielle Unterweisungen erforderlich sind;
- e) das Verfahren für den Aufbau der fahrbaren Arbeitsbühne mit einer Bezeichnung der korrekten Arbeitsabfolge. Diese Beschreibung muss Bilder und ggf. Erläuterungen zu den Bildern enthalten;
- f) das Verfahren zur vertikalen Ausrichtung der fahrbaren Arbeitsbühne mit einer Neigung von maximal 1 %;
- g) detaillierte Angaben zu der Art und Weise, in der Verbindungen hergestellt und gelöst werden müssen;
- h) eine Beschreibung der Nutzung und Befestigung von Verbreiterungstraversen, Auslegern und/oder Ballast;
- i) eine Beschreibung der empfohlenen Verfahren zum Heben der Komponenten für den Aufbau der oberen Abschnitte;

- j) der korrekte Einsatzort für Verbindungen mit Fachwerkstreben, Auslegern oder Verbreiterungstraversen und Ballast müssen deutlich angegeben werden;
- k) eine Beschreibung der Nutzung und Befestigung eines Treppen- oder Leiterzugangs;
- l) eine Beschreibung der Nutzung und Befestigung von Geländerholmen und Bordbrettern; und
- m) das Verfahren für den Abbau der fahrbaren Arbeitsbühne (falls anwendbar, mit Verweisung auf das Aufbauverfahren).

6.4.1 Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss den folgenden Text enthalten:

- a) Anwenderschulungen können keinen Ersatz für Aufbau- und Verwendungsanleitungen darstellen, sondern diese lediglich ergänzen;
- b) es dürfen nur die in dieser Anleitung festgelegten Originalbauteile von [Herstellernamen] verwendet werden;
- c) beschädigte oder falsche Komponenten dürfen nicht verwendet werden;
- d) dieses Produkt darf nur nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung verwendet werden;
- e) fahrbare Arbeitsbühnen nach EN 1004 sind keine Verankerungspunkte für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz; und
- f) Arbeiten sind nur an Belagflächen mit vollständigem Seitenschutz einschließlich Geländerholmen und Bordbrettern zulässig.

6.4.2 Nach dem Aufbau oder der Veränderung müssen die folgenden Mindestinformationen auf der fahrbaren Arbeitsbühne angebracht werden und vom Boden aus deutlich sichtbar sein (z. B. auf einem Schild):

- a) der Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Person;
- b) ob die Arbeitsbühne zur Anwendung bereit ist oder nicht;
- c) die Lastklasse und die einheitlich verteilte Last;
- d) ob die fahrbare Arbeitsbühne nur zur Verwendung in geschlossenen Räumen vorgesehen ist; und
- e) das Datum des Aufbaus.

7 Standsicherheit

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss Folgendes umfassen:

- a) Anweisungen zum Einsatz von Verbreiterungstraversen, Auslegern und/oder Ballast für alle Konfigurationen und Bedingungen, in denen die fahrbare Arbeitsbühne verwendet werden soll;
- b) einen Warnhinweis vor horizontalen und vertikalen Lasten, die zum Kippen von fahrbaren Arbeitsbühnen beitragen, wie:
 - 1) durch Verwendung verursachte horizontale Lasten, zum Beispiel infolge der Arbeit an einer angrenzenden Struktur;